

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder
75 Pf. pro Quartal excl. Postgebühren. Man abonniert bei allen
Zeitungspeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Redaktion und Expedition:
A. Dietrich, Stuttgart,
Heußleigasse 30.

Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbands-
angehörige 10 Pf. (Privatanzeigen ist der Betrag in Brief-
marken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nr. 50.

Stuttgart, Sonnabend den 13. Dezember 1890.

6. Jahrgang.

Ein weiteres Urtheil zu Gunsten des Verbandes.

Der „Unterstützungsverband der Vereine der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter in Deutschland“ hat bereits eine stattliche Anzahl günstiger gerichtlicher Urtheile zu verzeichnen, die durch beharrliche Beschreitung des Instanzenwegs bei Anklagen und Beanstandungen auf Grund des preussischen Versicherungsgesetzes und des § 360 Ziff. 9 des Reichsstrafgesetzbuches herbeigeführt wurden. Die letzten Jahrgänge unserer Zeitung weisen eine Reihe solcher Urtheile im Wortlaut auf. So das unterm 19. November 1888 vom Oberverwaltungsgericht zu Berlin zu Gunsten des dortigen Verbandsvereins gefällte Urtheil, das Urtheil des Bezirksausschusses zu Hildesheim in der Klage gegen den dortigen Verein, das Urtheil des Kammergerichts zu Berlin vom 28. März 1889 in der Klage gegen den Verein Düsseldorf. In Magdeburg ist der gegen den dortigen Verein lange Zeit geführte Prozeß vom Landgericht schließlich eingestellt worden; in Hannover wurde die Beanstandung zurückgezogen, desgleichen in Krefeld, Königsberg, Bonn, Dortmund, Elberfeld und Barmen. — Die gegen die Vorstandsmitglieder des Vereins in Breslau erhobene Anklage war, wie aus dem in Nummer 26 dieses Jahrgangs unserer Zeitung abgedruckten Urtheil des Schöffengerichts vom 26. Februar d. J. ersichtlich, für die Angeklagten günstig ausgefallen, die Amtsanwaltschaft glaubte jedoch gegen das freisprechende Erkenntniß Berufung einlegen zu sollen und so kam die Sache am 28. Juni zur mündlichen Verhandlung vor das Landgericht. Aber auch hierbei erfolgte Freisprechung (siehe Rundschau in Nr. 28 und Leitartikel in Nr. 32 d. Ztg.), und da auch dagegen von der Staatsanwaltschaft Revision eingelegt wurde, so hat das Oberlandesgericht zu Breslau unterm 24. Oktober 1890, d. J. nun endgiltig folgendes Urtheil gefällt:

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Buchbinder Max Conrad aus Breslau und Genossen wegen Uebertretung des § 360 Ziff. 9 Reichsstrafgesetzbuchs hat auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der III. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Breslau vom 28. Juni 1890 eingelegte Revision der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts zu Breslau in der Sitzung vom 24. Oktober 1890, an welcher Theil genommen haben:

1. Radner, Oberlandesgerichtsrath, als Vorsitzender,
 2. Lefeldt,
 3. Meyer,
 4. Paul,
 5. Thiel,
- Oberlandesgerichtsräthe,
- als Richter,
Ehrenberg, Staatsanwalt,
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Elßner, Referendar,
als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Daß die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das am 28. Juni 1890 verkündete Urtheil der III. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Breslau zu verworfen und die Kosten des Rechtsmittels der Staatskasse aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Gegen das Urtheil der dritten Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Breslau vom 28. Juni 1890, durch welches die Berufung der königlichen Staatsanwaltschaft gegen die Angeklagten von der Uebertretung des § 360 Ziff. 9 Strafgesetzbuchs freisprechende erstinstanzliche Entscheidung verworfen worden ist, hat die königliche Staatsanwaltschaft frist- und formgerecht Revision eingelegt.

Revidentin rügt Verletzung des § 360 Ziff. 9 Strafgesetzbuchs durch Nichtanwendung und Verkennung des Begriffs des Versicherungsvertrages, indem sie ausführt:

Eine der staatlichen Genehmigung bedürftende Versicherungsgesellschaft sei auch dann vorhanden, wenn ein Verein seinen Mitgliedern ein Recht auf gewisse, insbesondere pekuniäre, Zuwendungen einräume, gleichviel, ob dieses Recht nach den besonderen Bestimmungen des Statuts im Wege der Klage nicht geltend gemacht werden könne, vielmehr die diesbezügliche — wenn auch unanfechtbare — Entscheidung einem Vereinsorgan zustehe; denn es müsse dann davon ausgegangen werden, daß dieses Vereinsorgan die Entscheidung nicht nach Willkür, sondern nach pflichtmäßiger Ermessen und unter Anwendung der Statuten als Rechtsnorm treffen werde. Dieser Grundsatz finde sich ausgesprochen in dem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts vom 3. Januar 1889.

Rechtsirrtümlich habe daher das Berufungsgericht angenommen, daß zum Wesen der unter § 1 Gesetzes vom 17. Mai 1853 fallenden Versicherungsgesellschaften erforderlich sei, daß dieselben ihren Mitgliedern ein klagbares Recht auf die Versicherungsgelder einräumen.

Zur Unterstützung ihrer Behauptung weist Revidentin auf den „Oberschlesischen Knappschaftsverein“ hin, welcher unzweifelhaft eine Versicherungsanstalt sei, und nach dessen Statut die Entscheidung der Frage, ob ein Mitglied des Vereins seine Berufsarbeit nicht mehr verrichten könne und deshalb Invalidenlohn zc. beanspruchen dürfe, dem Knappschaftsarzt, dem Knappschaftsältesten und dem ersten technischen Werkbeamten unter Ausschließung des Rechtsweges unterliege (Entsch. des R.-Ger. Bd. II. S. 311).

Der Revision war der Erfolg zu versagen.

Die Verwerfung derselben rechtfertigte sich schon um deshalb, weil § 360 Ziff. 9 St.-G.-B. in Verbindung mit dem Gesetz vom 17. Mai 1853 nur denjenigen mit Strafe bedroht, welcher den

gesetzlichen Bestimmungen zuwider Versicherungsanstalten zc. ohne Genehmigung der Staatsbehörde errichtet, und, daß dies seitens der Angeklagten bezüglich des fraglichen Vereins geschehen, weder von der Anklage behauptet noch festgestellt ist; vielmehr nur feststeht, daß die Angeklagten Mitglieder dieses Vereins sind bezw. gewesen sind.

Hierzu kommt, daß, da der fragliche Verein bereits im Jahre 1884 errichtet worden ist, die Strafverfolgung überdies durch Verjährung ausgeschlossen sein würde, weil mit der Errichtung die Strafthat vollendet gewesen und sich dieselbe nicht etwa so lange fortsetzt, wie die Anstalt besteht.

Abgesehen hiervon war aber auch den Ausführungen des Berufungsgerichts insoweit beizutreten, als es angenommen hat: zum Begriff der Versicherungsanstalt sei erforderlich, daß den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf die Versicherungsgelder zustehe. Dies ist vorliegend nicht der Fall. Es spricht vielmehr § 32 der Vereinsstatuten ausdrücklich aus, daß der Verbandsvorstand über die Zulassung der Unterstützung für arbeitslos gewordene Mitglieder entscheidet, daß mithin ein Rechtsanspruch der Mitglieder auf Schadensersatz nicht besteht, sondern es sich lediglich um eine nach dem Ermessen des Verbandsvorstands zu gewährende oder zu versagende — und ersterensfalls ihrer Höhe nach zu bestimmende — Unterstützung handelt. Diese Auffassung des Begriffs der Versicherungsgesellschaft steht in voller Uebereinstimmung mit derjenigen des Oberverwaltungsgerichts, welches in der Entscheidung vom 3. Januar 1889 befand, daß ein Verein, welcher seinen Mitgliedern einen Rechtsanspruch auf die Versicherungsgelder versagt, keine Versicherungsgesellschaft im Sinne des § 1 Gef. vom 17. Mai 1853 ist.

Auch die Berufung der Revidentin auf den „Oberschlesischen Knappschaftsverein“, dessen Eigenschaft als Versicherungsgesellschaft durch das Reichsgericht anerkannt ist, ist für den vorliegenden Fall nicht zutreffend. Denn in §§ 21, 22 des Statuts dieses Vereins ist lediglich die Entscheidung der Frage, ob ein Mitglied des Vereins seine Berufsarbeit nicht mehr verrichten könne und deshalb Invalidenlohn zc. beanspruchen dürfe, dem Urtheile der dortselbst benannten Personen überlassen. Dies ergibt, daß allein die Thatsache, auf welche sich eventuell der Rechtsanspruch des Mitgliedes stützen kann, der Entscheidung der fraglichen Personen unterworfen, diesem Rechtsanspruch selbst aber sodann auf Grund der getroffenen Entscheidung von den Mitgliedern anderweit geltend zu machen ist. In gleichem Sinne spricht sich das Reichsgericht in der von der Revidentin angezogenen Entscheidung vom 25. September 1880 (Entscheidung Band II Seite 311) aus.

Die Kosten des Rechtsmittels waren der Staatskasse aufzuerlegen. (§ 505 Strafprozeß-Ordnung.)
gez. Radner, Lefeldt, Meyer, Paul, Thiel.

Bewegungsberichte.

Zuzug nach Breslau fernzuhalten. Zuzug nach Budapest ist fernzuhalten.

Da in Lausanne die Kollegen mit ihren Meistern, wegen Nichteinhalten der im Juli dieses Jahres getroffenen Vereinbarung, in Unterhandlung stehen, ist der Zuzug nach Lausanne fernzuhalten.

Die Bewegung in Hannover ist beendet; die Firmen, welche noch nicht bewilligt haben sind zu beachten!

Berlin. Der Streik in der Rosenthal'schen Kontobuchfabrik ist beendet. Bericht in nächster Nummer.

Hannover. Am 6. Dezember fand hier wieder eine öffentliche Buchbinder-Versammlung statt, in welcher Kollege Mehrmann Bericht gab über den gegenwärtigen Stand unserer Bewegung. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Als wir vergangenen Sommer in unsere Bewegung eintraten, glaubte die gesammte hiesige Kollegenchaft, bei so geringen Forderungen (nachdem die Bezahlung der Feiertage für Stückarbeiter in Wegfall gekommen war) auf ein Entgegenkommen seitens der Herren Arbeitgeber rechnen zu können. Die größeren hiesigen Firmen, wo die weitaus größte Mehrzahl der Kollegen beschäftigt ist, haben unsere Forderungen bewilligt. Nur die Herren Innungsmeister konnten nicht dazu bewegt werden, denselben kam eben der überaus schlechte Geschäftsgang in diesem Jahre zu Statten. Die Stellen der Kollegen, welche für unsere Forderungen die Arbeit niedergelegt haben, seien zum großen Theil durch auswärtige, der Organisation nicht angehörende besetzt und deshalb sei es besser, den Kampf, weil gegenwärtig aussichtslos, zu beenden, zumal größere Arbeiterausstände in Hamburg, Erfurt u. s. w. der Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft dringend bedürfen. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme:

„Resolution!“

In Anbetracht, daß die seiner Zeit von uns gestellten Forderungen zwei Dritteln der am Ort beschäftigten Berufsgenossen bewilligt worden sind;

in Anbetracht, daß die, die Bewegung ignorirenden Kollegen dadurch sich selbst den größten Schaden an Achtung, materieller Besserstellung und durch Isolirung ihrer selbst zugefügt haben; in Anbetracht, daß besonders die gegenwärtige, sehr schlechte Geschäftslage es den kleinen Meistern ermöglicht, sich mit weniger und geringeren Arbeitskräften auf längere Zeit zu behelfen, hält die heute Abend bei Volle tagende, öffentliche Versammlung es für angebracht, die bisher fortgeführte Bewegung in der Form als beendet zu betrachten.

Die in Arbeit stehenden Berufsgenossen verpflichten sich jedoch, die verheirateten oder am Ort gebundenen Kollegen, welche durch unsere Bewegung arbeitslos geworden sind, so lange in gleicher Höhe wie bisher zu unterstützen, bis dieselben Arbeit erhalten haben. Die übrigen aber nur bis zum 1. Januar 1891, und dann noch die bei Abreise bisher übliche Unterstützung zu zahlen. Alle übrige Unterstützung wird aber von heute ab für aufgehoben erklärt.

Zugleich aber verpflichten sich alle organisirten Berufsgenossen, in keiner Werkstube zu arbeiten, in der unsere Forderungen nicht bewilligt sind, vielmehr die betreffenden Werkstuben so lange als gesperrt zu betrachten, bis dieselben unsere Forderungen bewilligt haben. Die Firmen werden von Zeit zu Zeit in der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlicht.

Die Firma Wasserkampf hat nachträglich noch bewilligt und zwar in der Weise, daß diejenigen, welche jetzt dort anfangen, die Vortheile unserer Forderungen genießen, diejenigen, welche weiter gearbeitet haben, nicht. — Kollege Luth als Kassier giebt bekannt, daß die Gesamteinnahme 2856 Mk.

90 Pf., die Ausgabe 2287 Mk. 30 Pf. betrage. Den hiesigen Gewerkschaften, sowie den auswärtigen Vereinen, hauptsächlich dem Verein Stuttgart, von welchem wir 300 Mk. erhielten, sagen wir hierdurch unser herzlichsten Dank. Ebenso den Vereinen, welche uns in moralischer Hinsicht durch Fernhalten von Zuzug unterstützten.

Folgende Firmen haben bis jetzt noch nicht bewilligt: Feische, Henne, Hummel, Kiel, Pöhler, Schild, Würz, A. Ernst, Sprengel, Kaufahl und Wagner, Rindworth, Stüdtich und Friede, Leunis und Sohn, Hürichs, Langemann, Hopmann, Hübn, Mühlenpfort, Namendorf, Ritzger, Schwarz, Tafche, Wömpener, R. Jahn, Hopmann, E. de Haen, Abt und Franke, Voose, Fimmelmann Nachfolger, B. Fimmelmann, Oppermann, Ruhlmann, Eggers, Linden, Grage, Linden, Gehmann, Linden.

Südbad. Unsere Lohnbewegung ist zu Ende und wir können mit den Resultaten für jetzt zufrieden sein. Die 10stündige Arbeitszeit ist, wo bis jetzt länger gearbeitet wurde, überall eingeführt. Die hiesigen vereinigten Buchbindermeister (auch Innung genannt) bewilligten auch in ihrer am 29. Sept. abgehaltenen Versammlung, welche vollständig besucht war, weil die von unserer Seite gestellten Forderungen auf der Tagesordnung standen, für brauchbare Gehilfen den geforderten Minimallohn von 15 Mark, bei Kost und Wohnung im Hause einen solchen von 6 Mark. Für schwache Leistungen den Minimallohn zu bestimmen, konnten sich die anwesenden Herren nicht entschließen; dieselben brauchen wohl eine Felsbrücke? Denn brauchbare und schwache Leistungen ist ein sehr dehnbarer Begriff und die Herren nehmen bei Lohnzahlungen mit Vorliebe das Letztere. Einen Prozentsatz für Ueberstunden konnten wir nicht erreichen, da hierorts, sowie überall die Arbeit sehr flau geht und wir keinen Druck ausüben konnten, denn was die Hauptsache ist, es fehlt an Solidarität der Arbeiter und am Gelde. (Der Unterstützungsverein hat große Summen auszugeben für Geschenke an die vielen durchreisenden Kollegen; sollte der Zuzug noch länger so überhand nehmen, so muß der Verein die Unterstützungen herabsetzen). Es wurde von einer öffentlichen Versammlung Abstand genommen, da die meisten Kollegen dem Verein angehören; die Uebrigen haben es ja nicht nötig, zur Versammlung zu kommen!

Daß die Herren Prinzipale wohl wissen, daß man mit weniger als 15 Mark nicht leben kann, beweist, daß sich Keiner getraute, in der Versammlung zu sagen, er zahle weniger als 15 Mark, sondern Alle erklärten, schon seit längerer Zeit diesen Lohn zu zahlen, was aber nicht bei Allen Wahrheit war. Nur ein Beweis: Ein Herr N., welcher in der Versammlung sagte, er gebe schon längst den genannten Lohn, was aber bis dahin nicht der Fall war, gab, um nicht als Lügner sich zu bekennen, seinem Gehilfen für die laufende Woche und weiter den Lohn von 15 Mark, aber nach kurzer Zeit wurde derselbe wegen einer geringen Sache Knall und Fall entlassen, trotzdem der Kollege schon 2 Jahre bei ihm konditionirte. Von dem neuangestellten Arbeiter konnten wir nicht erfahren, was er erhielt, da derselbe nur kurze Zeit da war und wieder abreiste. Schreiber dieses glaubt aber nicht, daß Herr N. sein Wort, welches er in der Versammlung gegeben, auch gehalten hat, und halten wird. Auch noch einige andere Vorkommnisse mögen hier Platz finden. Ein Kollege, ein Edelmann, (er schreibt sich nämlich Herr von) trat bei Anfang der Bewegung aus dem Verein, ohne seine rückstehenden Beiträge zu bezahlen und gab an: „aus eigenem Ermessen“; doch glaube ich, daß ihm sein Prinzipal, Herr G., befohlen hat, auszutreten. Dieser Kollege arbeitet jetzt (was ich aus guter Quelle weiß) für den schönen Lohn von 12 Mark; dafür speist er auch in der Volksküche, wohl auch „aus eigenem Ermessen“? Daß Herr Grottop seiner Leute sicher war, beweist seine Erklärung einem bei ihm zur Beantwortung des Zirkulars erschienenen Mitgliede der Lohnkommission gegenüber, er ließe sich in seinem Geschäft keine Vorschriften machen und bezahle was er will. Schön gesprochen, Herr Grottop, (der Wien mußte wohl). Ein anderer

Meister, Herr M., sagte seinem Gehilfen, als dieser, bei 4 Mark Lohn pro Woche, Abends 7 Uhr Feierabend machte: daß geht nicht! er, M., ginge dabei bankrott! Das glaube ich, bei 15stündiger Arbeitszeit und 5 Groschen Wochenlohn würden sich die Herren Unternehmer wohler fühlen.

Mit diesem für heute genug, den Kollegen lege ich aber ans Herz, nicht den Muth sinken zu lassen, was dieses Mal nicht erreicht wurde, wird nächstens erreicht.

Mit kollegialem Gruß

Für die Lohnkommission:
F. Potisek.

Flensburg. Der Fachverein beschloß in seiner letzten Versammlung vom 6. Dezember: Während der Dauer eines Streiks irgend eines Orts erhalten diejenigen Kollegen, welche auf ihrer Reise den betreffenden Ort berühren und dessen Kasse in Anspruch nehmen, sowie solche Kollegen, welche den Ort zu berühren gedenken, hier kein Geschenk.

Budapest. Kollegen und Fachgenossen! Unsere aufstillsbedürftige Lage veranlaßte uns, an die Arbeitgeber die Bitte zu richten, eine 10 stündige Arbeitszeit, fixen Wochenlohn, ohne Abzug der Feiertage und eine 10prozentige Lohn-erhöhung einführen zu wollen. Diese bescheidene Bitte wurde gänzlich abgewiesen. Wir sind nun gezwungen, die anfängliche Bitte als Forderung aufzustellen und findet nächsten Sonntag eine endgültige Generalversammlung statt, wozu wir event. am Montag die Arbeit einstellen. Sollte der Kampf entbrennen, dann, Kollegen, helft uns, vor allem aber bitten wir, den Zuzug fernzuhalten.

Im Namen der Budapestter Kollegen:
Die Kommission.

Korrespondenzen.

Chemnitz. Sonnabend, den 22. November, fand in Richter's Ballsaal die zweite öffentliche Versammlung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter beiderlei Geschlechts statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Stand der Organisation. 2) Gründung eines Zentralvereins. 3) Wahl eines provisorischen Vorstandes. 4) Diskussion. Zunächst erhielt Herr Bergmann das Wort, der erklärte, daß der hier bestehende Unterstützungsverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen wohl eine ziemliche Mitgliederzahl aufzuweisen und deren Wohl stets im Auge habe, aber im entscheidenden Moment sei er jedenfalls allein zu schwach; Redner empfahl deshalb den Mitgliedern des Buchbindervereins, sich dem heute zu gründenden Zentralverein mit anzuschließen. Darauf sprach Herr Nagler über den hier bestehenden Verein der Lithographen und Steindrucker, bemerkte, daß der Verein wohl schwach an Mitgliedern sei, aber meist tüchtige Leute in seiner Mitte habe und empfahl diesen ebenfalls dem Beitritt zum Zentralverein. Herr Raben als dritter Referent berichtet, daß ein Verein der Hilfsarbeiter nicht besteht, selbige sich also dem Zentralverein ebenfalls anschließen würden. — In Punkt 2 wurde einstimmig die Gründung eines Zentralvereins beschlossen. Herr Wagner betonte, daß es sich beim Abstimmen nicht nur ums Aufstehen handle, sondern es solle auch Jeder manbar für sein gegebenes Wort eintreten. Punkt 3 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und die in der ersten Versammlung gewählte Agitationskommission mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt. In der nun folgenden Diskussion bemängelt Herr Nagler den Beschluß der Buchdrucker-Gehilfenvertreter zur Halle'schen Konferenz, bezw. der Festsetzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden, nachdem das ganze Jahr der Achtstundentag befürwortet und dafür demonstriert wurde. Er erblickt darin einen Rückschritt. Es theiligten dann sich noch mehrere Herren an der Diskussion, und wurde beschlossen, daß die nächste Versammlung, in welcher die Statuten beraten, ein Vortrag gehalten und der Vorstand gewählt werden soll, in ca. 3 Wochen stattzufinden habe. Zum Schluß dankte Herr Wagner für den zahlreichen Besuch, gab seiner

Freude Ausdruck, daß diesmal auch Arbeiterinnen erschienen waren, und ermunterte diese, festzustehen, mit uns zu kämpfen und in ihren Reihen für unsere gemeinsame Sache zu agitieren; auch legte er den männlichen Arbeitern ans Herz, sich das Vertrauen der Frauen durch gute Behandlung und Aufklärung zu erwerben, und selbige für unsere gute Sache zu gewinnen, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den neuen Verein die imposante Versammlung. E. M.

Düsseldorf. Wir machen hiemit sämmtliche Vereine und Kollegen auf einen gewissen Richard Müller, aus Lindenau bei Leipzig gebürtig, aufmerksam und ersuchen, bei etwaigem Auftauchen desselben sofort seine Adresse an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe hat längere Zeit hier gearbeitet und ist, nachdem er sich verschiedene Ungehörigkeiten zu schulden kommen ließ, darunter auch seine Wirthsleute um 20 Mark Koffgeld betrog, am 2. ds. M. von hier abgereist, auch ist seine Verbandslegitimation am betreffenden Datum ausgestellt. Da derselbe auch anderswo seine Schwimdbelien weiterbetreiben dürfte, so möchten wir alle Kollegen vor ihm gewarnt haben. Mit kollegialischem Gruß

F. Luz, Wallstr. 12 I.

Kassel. Am Montag, den 24. November hatten wir die erste außerordentliche Versammlung. Obwohl wir dieses durch die Zeitungen genügend zur allgemeinen Kenntniß gebracht hatten, waren doch nur wenige uns fernstehende Kollegen erschienen.

Nachdem Herr Dietrich aus Stuttgart über das Thema: „Zweck und Ziele der Organisation“ einen durchaus fesselnden, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag gehalten, stellte Kollege Nagel den Antrag, in Anbetracht dessen, daß an hiesigem Plage die 12- und 13 stündige Arbeitszeit noch üblich ist, bei den Arbeitgebern dahin zu wirken, den 11 stündigen Arbeitstag einzuführen, welches auch einstimmig angenommen wurde. Zur Ausführung unserer jedenfalls gerechten Forderung wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen: Laße, Gries und Nagel gewählt und ist unser diesbezügliches Zirkular am Freitag, den 28. November, den Herren Prinzipalen zugegangen, mit dem Ersuchen, die Antwort bis zum 25. Dezember an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Mit dem Wunsche, unser Besuch mit Erfolg gekrönt zu sehen, zeichnet mit kollegialischem Gruße

Stuttgart. (Jahresbericht des Arbeiterinnenvereins.) Am 1. Dezbr. hielt der hiesige Verein der in Buchbinderieen wie in der ganzen Papierbranche beschäftigten Arbeiterinnen seine erste Generalversammlung ab. Daß der noch junge Verein in dieser kurzen Zeit schon feste Wurzeln geschlagen, bewies der zahlreiche Besuch der Generalversammlung, in welcher der Thätigkeits- wie der Kassenbericht mit größtem Interesse entgegengenommen wurde. Dem Thätigkeitsbericht entnehmen wir, daß die Mitglieder innerhalb des Vereinsjahres 16 Vorträge entgegennahmen, die zum großen Theil volkswirtschaftlichen, zum Theil aber auch geschichtlichen und wissenschaftlichen Inhaltes waren. Von diesen 16 Vorträgen hielt Kollege Laute 7, Apotheker Agster 3, Schriftsteller Stern 2, Dir. Echhoff, Herr Lauscher und die Kollegen Schättingen und Jöhler je 1 Vortrag. Man sieht hieraus, daß man es auch hier mit der Lösung der Arbeiterinnenfrage sehr ernst genommen, und der gute Besuch der Versammlungen giebt auch Zeugniß davon, daß die Arbeiterinnen gesonnen sind, selbst mit Hand anzulegen, um die Verbesserung ihrer so gedrückten Lage herbeizuführen; gehen wir deshalb auch frohen Muthes in das zweite Lebensjahr ein mit dem Wunsche, daß am Schlusse desselben der Verein in seiner Mitgliederzahl sich verdoppeln möge. Um auch die Geselligkeit zu pflegen, hielt der Verein einige Familienfeste ab; in den Vordergrund der Festlichkeiten tritt jedoch die Feier des 1. Stiftungsfestes, das in allen seinen Theilen als ein wirklich gelungenes bezeichnet werden darf; auch das finanzielle Ergebniß war gleich befriedigend, hat doch der Verein trotz einer Ausgabe von Mk. 129.79

einen Ueberschuß von Mk. 40.32 erzielt. Nach Erstattung des Thätigkeitsberichts giebt die Kassirerin Frau Lang den Kassenbericht in ganz ausführlicher Weise. Die Ein- und Ausgaben, die wir nur summarisch wiedergeben können, sind folgende: Einnahme, bestehend nur aus Beiträgen, dem Ueberschuß vom Stiftungsfest und eines Geschenkes vom Fachverein (Mk. 25.—): Mk. 338.32, demgegenüber eine Ausgabe: Mk. 108.05, so daß der Kassenbestand am Schlusse des ersten Vereinsjahres Mk. 230.27 ist; ein Beweis, wie haushälterisch das weibliche Geschlecht mit dem Gelde umzugehen versteht. Die Kasse und Bücher wurden von den Frauen Würzbach und Huttenlocher revidirt und für richtig befunden, worauf die Kassirerin entlastet wurde. Nach statutarischer Vorschrift wurde auch in der Generalversammlung die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde der seitherige Vorstand wiedergewählt, nur Frau Würzbach mußte Familienrücksichten halber von ihrem Posten als Vorsitzende zurücktreten. Gewählt wurden im ersten Wahlgang: Frau Borst als Vorsitzende, Frau Lang als Kassirerin, Frau Windisch als Schriftführerin. Im zweiten Wahlgang: Kollege Jöhler als II. Vorsitzender (der nur als männlicher Beirath gilt), als Beisitzerinnen Frau Dietrich, Frau Dangler (Punktirerin) und Frln. Thier. Als Revisorinnen: Frau Würzbach und Frau Balluff. Dies in kurzen Zügen ein Bild unseres Arbeiterinnenvereinslebens; möge der gute Geist, der im Verein seinen Einzug gehalten, sich immer mehr ausbreiten und immer tiefere Wurzeln schlagen, zur Ehre des ganzen Vereins und zum Wohle eines jeden Mitgliedes! — Den bis jetzt noch nicht beigetretenen Kolleginnen rufen wir aber zu: Tretet ein in den Verein, und mit diesem in die Reihen des kämpfenden, weiblichen Proletariats!

Anschließend an diesen Bericht geben wir noch bekannt, daß in nächster Versammlung ein Vortrag von Herrn A. Bohne über die Bestimmungen für die weibliche Arbeiterschaft im Alters- und Invalidenversorgungsgefes auf der Tagesordnung steht und sehen wir einem recht zahlreichen Besuch unserer Kolleginnen entgegen.

Hannover. Quittung. Von dem Portefeuiller-Fachverein Offenbach 20 Mk., von dem Fachverein Hagen i. W. 16,30 Mk., von dem Fachverein Nürnberg 50 Mk. zur Unterstützung unserer Bewegung erhalten zu haben, bescheinigt mit herzlichem Dank, für die Lohnkommision Fr. Meermann Reikenstr. 11 a.

Wenke für die Arbeiter, die Alters- und Invalidenversicherung betreffend.

- 1. Invaliditätsversicherung.**
 - 1) Was bedeutet die Invaliditätsversicherung? Sie bedeutet, daß in Zukunft jeder Arbeiter (und Arbeiterin), welcher arbeitsunfähig wird — ohne von einem Betriebsunfall betroffen zu sein, für den er so wie so schon eine Entschädigung oder dauernde Rente von der Unfallversicherung erhält — vom Staate eine Invalidenrente bekommt.
 - 2) Was wird unter „arbeitsunfähig“ verstanden? Wenn der Arbeiter nicht mehr im Stande ist, den dritten Theil seines bisherigen Lohnes zu verdienen.
 - 3) Wie viel bekommt der Arbeitsinvalid jährlich? Das richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat.
 - I. War der Jahresverdienst bis zu Mk. 350, so erhält er Mk. 114.70 jährlich.
 - II. War der Jahresverdienst Mk. 350—550, so erhält er Mk. 124.10 jährlich.
 - III. War der Jahresverdienst Mk. 550—850, so erhält er Mk. 131.15 jährlich.
 - IV. War der Jahresverdienst über Mk. 850, so erhält er Mk. 140.55 jährlich.
 Er kann aber auch mehr erhalten, wenn er längere Zeit seine Beiträge entrichtet hat. Hat er z. B. fünfzig (!) Jahre Beiträge gezahlt, so erhält er

in Lohnklasse I. statt Mk. 114.70,	Mk. 157.—
= = II. = =	124.10, = 251.—
= = III. = =	131.15, = 321.—
= = IV. = =	140.55, = 415.—

- 4) Der Arbeiter muß also für die Versicherung bezahlen? Ja, und zwar für die Alters- und Invalidenversicherung zusammen: wöchentlich in Lohnklasse I. 7 Pf.

= = II. 10 =
= = III. 12 =
= = IV. 15 =

 Die gleichen Wochenbeiträge muß der Arbeitgeber für seine Arbeiter entrichten.
- 5) Bekommt Jeder, der nach dem 1. Januar 1891 arbeitsunfähig wird, ohne Weiteres eine Invalidenpension? Nein, er muß
 - 1) wenigstens 47 Wochen vorher seine Beiträge bezahlt haben, und muß
 - 2) nachweisen, daß er fünf Kalenderjahre vorher, ehe er invalide wurde, in regelmäßiger Arbeit gestanden hat. Wer vor 1891 invalide geworden, hat keinen Anspruch auf eine Rente.
- 6) Muß er denn in den 5 Kalenderjahren ununterbrochen gearbeitet haben? Nein, es genügt, wenn er im Ganzen 235 Wochen gearbeitet hat. (Wenn er in dieser Zeit zu militärischen Übungen eingezogen wurde, oder durch unverschuldete Krankheit arbeitsunfähig gewesen ist oder eine Zeit lang — aber nicht über 4 Monate — ohne Arbeit war, weil sein Arbeitgeber für ihn vorübergehend keine Beschäftigung hatte, so wird ihm dies gleichwohl als Arbeitszeit angerechnet.)
- 7) Wenn der Arbeiter mindestens 47 Wochen seine Beiträge hat zahlen müssen, kann er dann noch vor Herbst 1891 pensionsberechtigt werden? Nein, vor Herbst 1891 kann kein Arbeiter einen Anspruch auf Invalidenpension erheben.

2) Altersversicherung.

- 1) Was bedeutet Altersversicherung? Es bedeutet, daß jeder Arbeiter (und jede Arbeiterin), gleichviel ob er noch arbeitsfähig ist oder nicht, vom 1. Januar 1891 ab, mit Beginn des 71. Lebensjahres, vom Staate eine Altersrente erhält.
- 2) Wie hoch ist diese Rente? Das richtet sich nach der Höhe des Lohnes, den der Arbeiter bisher verdient hat.
 - 1) War der Jahresverdienst bis zu Mk. 350, so erhält er Mk. 106.40 jährlich.
 - 2) War der Jahresverdienst Mk. 350—550, so erhält er Mk. 134.60 jährlich.
 - 3) War der Jahresverdienst Mk. 550—850, so erhält er Mk. 162.80 jährlich.
 - 4) War der Jahresverdienst über Mk. 850 so erhält er Mk. 191 jährlich.
- 3) Bekommt jeder Arbeiter, der nach dem 1. Jan 1891 das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Jahresrente? Ja. Er muß aber nachweisen, daß er 3 Jahre vorher, also vom 1. Januar 1888 ab, mindestens 141 Wochen hindurch in Arbeit gestanden hat.
- 4) Wenn er nun dazwischen krank war, oder seine Arbeit aussetzen mußte, weil sein Arbeitgeber für ihn nichts zu thun hatte? War er in dieser Zeit ohne eigenes Verschulden längere Zeit krank oder hat sein Arbeitgeber vorübergehend (aber nicht über vier Monate) keine Arbeit für ihn, so wird dies gerechnet, als ob er gearbeitet hätte.
- 5) Wie ist es mit den Arbeitern, welche schon vor 1891 das 70. Lebensjahr vollendet haben? Sie bekommen vom 1. Januar 1891 an ohne Weiteres die Altersrente, müssen aber denselben Nachweis erbringen.
- 6) Hat der Arbeiter für die Altersrente nichts zu bezahlen? Wenn er schon volle 70 Jahre alt ist, nicht, sonst muß er noch bis dahin wöchentlich die bereits genannten Beiträge bezahlen.
- 7) Wenn nun der Arbeiter, der seine Beiträge gezahlt hat, vor Vollendung des 70. Jahres stirbt?

So bekommt seine Frau und seine Kinder die Hälfte der gezahlten Beiträge zurück; der Verstorbene muß aber bereits mindestens 5 Beitragsjahre bezahlt, also 235 Wochenbeiträge entrichtet haben.

8) Was geschieht, wenn eine Arbeiterin heirathet? Sie kann gleichfalls verlangen, daß ihr die Hälfte der gezahlten Beiträge zurückgegeben wird.

Rundschau.

In Kassel dürfen vom 1. Dezember d. J. ab laut polizeilicher Verordnung öffentliche Versammlungen nur in denjenigen Sälen abgehalten werden, welche den Sicherheitsvorschriften vollständig entsprechen. Es müssen sämtliche Stühle im Saale besetzt sein und zwischen den Stuhlreihen muß ein Durchgang von 1 Meter frei bleiben. Sind Bänke in dem Saal vorhanden, so müssen diese ebenfalls besetzt sein; außerdem müssen sich im Saale zwei Nothausgänge vorfinden, ferner müssen außer der Gas- oder Petroleumbeleuchtung noch Dellenlampen brennen.

Diese Verordnung kann den Arbeitern die öffentliche Bepfändigung ihrer Angelegenheiten, wenn nicht ganz unmöglich machen, so doch sehr erschweren. Es scheint auch eine Verwechslung zwischen öffentlichen und Vereinsversammlungen stattgefunden zu haben, denn am 6. Dezember durften die meisten Fachvereine ihre Versammlungen nicht abhalten, weshalb dieselben beim Ministerium vorstellig werden wollen.

Literarisches.

Berliner Arbeiterbibliothek. (II. Serie.) Soeben erschien Heft 8: Fort mit dem Dreiklassen-Wahlrecht in Preußen. Von Max Schippel. 36 Seiten, Preis 20 Pfennig. Zu beziehen durch alle Kolportage, sowie die Expedition, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 55.

Abänderung in den Vereinsadressen.

Hannover: Josef Goppert, Kornstr. 8, III r.
Altenburg: Hermann Hartelt, Bauergasse 4 b, II.
Karlsruhe: Wilh. Geigle, Werberstr. 25.

Abänderung im Verzeichniß von Vereinen.

Hannover. Z. B. Billig, Marktstraße 45, p.
Karlsruhe. Z. Vom 1. Januar 1891 an: R. Kühn, Schwabenstr. 10, von 12-1 und 7-8 Uhr. (Bei 13 Wochen 30 Pf., bei 26 Wochen 50 Pf.)

Arbeitsmarkt.

Berlin. Buchbinderei mittelmäßig, Kontobücher klein, Album schlecht, Leberarbeit mittelmäßig, Rappen klein, Kartonnagen still, Galanterie ziemlich gut, Luruspapier mittelmäßig, Tui gut. Durch die allgemeine gedrückte Geschäftslage Arbeitslose genügend am Ort.

Briefkasten.

C. Kr. in Stettin. Die eingesandten Arbeiten kommen zur Verwendung; der Reihenfolge der Einläufe nach die Aufnahme vorzunehmen, ist unmöglich, da sich das nach den dringenderen Einläufen richtet. Von Neujahr ab wird aber eine raschere Erledigung eintreten können, da das Format der Zeitung bedeutend vergrößert wird.

Zurückgestellt Korrespondenz aus Frankfurt a. M.

Wegen des Weihnachtsfestes und Neujahrstages müssen die in diese Wochen fallenden Nummern einen Tag baldern zum Versandt kommen. Wir bitten deshalb die verehrl. Korrespondenten und Inserenten, die für diese Nummern bestimmten Einsendungen bis spätestens Montag an uns gelangen zu lassen.

Die Redaktion.

Anzeigen.

Hannover.

Am Sonnabend, den 20. Dez., findet unsere regelmäßige

Vereins-Versammlung

statt mit der Tagesordnung:

- 1. Vortrag über die „Alters- und Invalidenversicherung“ von Kollege Harber.
 - 2. Verschiedenes und Fragekasten. [1.10]
- Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.
594]

Stuttgart.
Samstag, den 13. Dezember, im grossen Saale des Arbeiterheims, Heusteißt.

Große öffentl. Versammlung

aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Tagesordnung: Stellungnahme zur Organisation aller Arbeiter des graphischen Gewerbes.
Referent: Herr A. Dietrich.
Hierzu sind alle in Buchdruckereien, Schriftgießereien, Buchbindereien und deren verwandten Betrieben, typographischen und lithographischen Anstalten zc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen freundlichst eingeladen. [2.60] 595]

Der Einberufer.

Buchbinder-Männerchor Leipzig.

Sonntag, den 14. Dezember

Abend-Unterhaltung

im Saale des „Thüringer Hof“ in Volkmarshof, bestehend in **Konzert, Gesangs- u. komischen Vorträgen**; nachdem **Ball** bis 2 Uhr, wozu wir alle Kollegen freundlichst einladen.

Einlaß 4 Uhr. — Anfang 5 Uhr.
Programme im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 30 Pf. Dieselben sind zu haben in den Zigarrenhandlungen von G. Stötting, Sternwartenstr. 47 und bei Eichhorn, Neu-Sellerhausen, Burgenerstraße.
Der Reinertrag ist für die Arbeitslosenliste der Buchbinder bestimmt. [3.00]
NB. Unsere Singstunde findet Dienstags 1/29 Uhr in **Senf's Restaurant**, Ecke der Schützen- und Quercstraße statt. 596]

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder zc. (Eingeführ. Hilfskaffe.)
Sitz Leipzig. [4.20] 597]

Bekanntmachung.

Die Vorstände der örtlichen Verwaltungsstellen, besonders die Herren Kassierer, machen wir, wie schon im Juli dieses Jahres per Zirkular geschehen ist, nochmals auf die Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes in § 158 in Verbindung mit den § 17 Abs. 2 bis 4, § 18 Abs. 1 und 2 aufmerksam.

Hiernach sind alle über 16 Jahre alten Mitglieder berechtigt, im Erkrankungsfall bei Arbeitsunfähigkeit, wenn die Krankheit länger als 7 Tage dauert, und sie sich diese nicht durch vorläufige Schlägerei, Raufhändel, Kränklichkeit, oder durch geschlechtliche Ausschweifung zugezogen haben, — sich die Dauer der Krankheit bescheinigen zu lassen.

Es wird sich empfehlen, um zu vermeiden, daß viele Mitglieder aus Unkenntnis zur Zeit die Bescheinigung nicht fordern, ohne Ausnahme sofort jedem Kranken bei seiner Gesundermeldung diese Bescheinigung auch ohne dessen Aufforderung auszustellen und den Mitgliedern die sorgsamste Aufbewahrung anzurufen. Bemerkung sei nochmals, daß nur Krankheitsperioden über 7 Tage zu bescheinigen sind.

Formulare zu diesen Krankheitsbescheinigungen sind von der Zentral-Verwaltung zu beziehen, in Orten, wo diese Formulare gratis abgegeben werden, bitten wir diese zu bemühen, auch in Orten, wo diese Formulare durch die Behörden pro Exemplar zu 1 Pfennig abgegeben werden, bitten wir am Plage zu entnehmen, da die von der Kasse besorgten durch das Porto theurer zu stehen kommen.

Bei Bezug durch die Zentral-Verwaltung bitten wir, um Verwechslung mit für die Kranktenkontrolle bestimmten Krankheitsbescheinigungen zu vermeiden, stets zu verlangen: Krankheitsbescheinigung B.
Leipzig, den 25. November 1890.

Der Vorstand der Kasse
P. Brandmair P. Stadter
Vorstand. Kassier.

Fachverein Leipzig.

Sonnabend, den 20. Dezember, Abends 1/29 Uhr, im Restaurant zum „Johannisthal“

Vereinsversammlung

Tagesordnung: Diskussion.

Geselliger Abend für Mitglieder.

Sonnabend, den 17. Januar 1891, Abends 1/29 Uhr, im Restaurant zum „Johannisthal“

Ördentl. General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Revisoren, des Bibliothekars und der Arbeitsnachweiskommission.
4. Ergänzungswahl des Vorstandes. [2.60]
5. Verschiedenes.
Anträge behufs Statutenänderung müssen laut Statut 14 Tage vorher beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. 598]

Der Vorstand.
NB. Es wird gebeten, die statistischen Fragebogen schnellstens zurückzugeben.
Die Ortsverwaltung.

Unterstützungsverein Hamburg.
Sonnabend, den 20. Dezember, Abends 9 Uhr, im „Goldsteinischen Hause“, Kohlshöfen 32 a

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag.
2. Fragenbeantwortung.
3. Verschiedenes. [1.10] 599]

Der Vorstand.

Stuttgart.

Buchbinder-Männerchor.

Sonntag, den 14. Dezember 1890

Weihnachtsfeier

mit **Gabenverloosung** und reichhaltigem abwechslungsreichem Programm.
Anfang 4 Uhr. — Entree 20 Pf.
Hierzu sind die Mitglieder, wie alle Kollegen und deren Angehörige freundlichst eingeladen. [1.60] 600]

Der Vorstand.

Buchbinder-Schiffen-Verein München.
Sonnabend, den 14. Dezember 1890

Christbaum-Feier

mit **Konzert, Theater und Vorträgen** im oberen Saale des „Orpheum“, Eingang Herzog Wilhelmstraße.
Alle Kollegen sind freundlichst eingeladen. [1.00] 601]

Der Ausfüh.

Unserem langjährigen Vereinskollegen

Fritz Behrmann

zu seiner am 13. Dezember stattfindenden **Hochzeit**feier die herzlichsten Glückwünsche. Wir hoffen, auch in Zukunft in ihm ein treues und unermüdetes Vereinsmitglied zu haben. [1.00]

Der Dielesfelder
Unterstützungs-Verein.

Eine Buchbinderei Leipzigs,

gute Buchhändlerlage, nöthige Maschinen, feste Rundschaft, flotter Betrieb, ist gegen Baarzahlung zu verkaufen.
Adressen unter H. 4030 an **Rudolf Mosse**, Leipzig, erbeten. 603] [1.20]

Lehr-Anstalt

für **Hand- und Pressvergoldung, Leder-schnitt, Gold- und Zierschnitte u. s. w.**

von
A. Kullmann.
Glauchau (Sachsen).
Lehrplan und Anmeldeformulare franko gesandt. 604]

Erste 
Fachschule für Buchbinder
Gera (Reuss j. L.)
Ausbildung im Hand- und Pressvergoldung, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc. Ausführende Prospekt gratis u. franko. Horn & Patzelt. 605]

Stuttgart, Sonnabend den 13. Dezember 1890.

Die Gewerkschaftskonferenz,

welche am 16. und 17. November in den „Arminhallen“ in Berlin abgehalten wurde, war von 78 Theilnehmern, darunter 9 Damen, besucht und in der überwiegenden Mehrheit von dem Grundgedanken befeelt, daß nur auf dem Boden der Zentralisation der Ausbau und die Bervollkommnung der gewerkschaftlichen Organisation einem gedeihlichen Wirken entgegengeführt werden könne.

Die Konferenz wurde am 16., kurz nach 11 Uhr Vormittags, im Namen des Berliner Komitees von Herrn Taterow mit einer Ansprache, worin die Delegirten bewillkommt wurden und der Zweck der Konferenz zum Ausdruck gelangte, eröffnet und bringt dieselbe ein Hoch auf die Solidarität aller Arbeiter, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten.

Schwarz-Lübke übernimmt als Alterspräsident die Leitung der Bureaualts, betont die Nothwendigkeit der Schaffung eines geeigneten Weges, um den Unternehmerkoalitionen die Spitze zu bieten und weist darauf hin, daß die Konferenz nur eine Vorberathung für den folgenden Kongreß sein soll.

Gewählt wurden: Pfannkuch-Kassel und Segitz-Nürnberg als Vorsitzende, Schwarz-Lübke und Bredner-Nürnberg als Schriftführer, sowie Dammann-Hamburg und Riemann-Chemnitz als Führer der Rednerliste.

Auf Vorschlag des Bureaus genehmigte die Konferenz, daß über die gesammte aufgestellte Tagesordnung:

1. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Streiks und die event. gegenseitige Unterstützung derselben,
2. Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Unternehmerkoalitionen und deren Vorgehen gegen die Arbeiter-Organisationen,
3. Die Organisation im Allgemeinen,
4. Ernennung einer Kommission zur Einberufung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses,

in die Generaldiskussion eingetreten, dagegen sollte von einer Spezialdiskussion Abstand genommen werden. Für die Generaldiskussion wurde unbeschränkte Redezeit genehmigt. Wir wollen nicht verfehlen, an dieser Stelle rühmlichst hervorzuheben, daß von keinem Theilnehmer diese gewährte Freiheit rücksichtslos ausgebeutet worden ist.

Die Debatte wird eingeleitet von Segitz-Nürnberg. Derselbe betont, daß die Organisation zur Bervollkommnung dränge. Wenn an dem einen Ort für 9stündige und an dem andern Ort noch um die 12 stündige Arbeitszeit gekämpft werden müsse, so sei an dieser Zerfahrenheit der Mangel der einheitlichen Organisation schuld. Es sollte keiner Branche die Organisationsform aufgedrungen, sondern nur Vorschläge gemacht werden.

Kloß-Stuttgart führt aus, es könne sich nicht um eine Statutfestsetzung handeln, sondern man müsse den Organisationen die Selbstentscheidung überlassen. Wir müssen Angriffsstreiks zu vermeiden suchen. Es ist ein Fond zu schaffen, der einer Zentralleitung unterstellt wird, um willkürlichen Uebergriffen der Unternehmer begegnen zu können. Aus den Branchen-Zentralisationen soll eine Zentralkommission hervorgehen, welche die Streikfrage zu regeln, vor Allem aber eine einheitliche Agitation zu entfallen habe. Bei den Streiks sollen Abwehrstreiks und Kämpfe um die Sicherung des Vereinigungsrechtes in erster Linie berücksichtigt werden. Ebenso dürfte es sich empfehlen, die Kosten, die einer Gewerkschaft durch Führung von Prozessen um die Wahrung der Koalitionsfreiheit entstehen, gemeinschaftlich zu tragen.

Fränlein Wabnitz-Berlin redet ebenfalls der Zentralisation das Wort, die sie bis in die internationalen Formen ausgedehnt wissen will.

Schweizer-Berlin tritt energisch für die Branchen-Zentralisation ein, kann sich aber für eine Zentralleitung, wie Kloß solche wünscht, nicht erwärmen. Redner empfiehlt zur Betreibung der Agitation die Herausgabe von Broschüren, sowie zur zweckmäßigeren Aufbringung der Mittel, an Stelle der Sammellisten das Markensystem.

Meßger-Hamburg weist darauf hin, daß die Unternehmerkoalitionen sich erst in den Anfangsstadien der Entwicklung befinden. Die Darlegungen von Kloß seien zutreffend, die Zentralkommission eine Nothwendigkeit.

v. Elm-Hamburg empfiehlt, die Arbeiter an die Aufbringung größerer Mittel zu gewöhnen, insbesondere auch den Unterstützungsstellen, Wander- und Arbeitslosenunterstützungen eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Rackwitz-Berlin ist mit den Ausführungen von Kloß und Meßger einverstanden.

Es ist inzwischen 1 1/2 Uhr geworden und tritt die Mittagspause bis 3 Uhr ein.

Bei Wiederaufnahme der Debatte erklärt sich Reißhaus-Erfurt zum Theil mit Kloß einverstanden, hält aber eine Zentralkommission im Augenblick, da die Branchen noch nicht genügend zentralisiert seien, für nicht praktisch. Redner empfiehlt Kartelle und Beranstellung allgemeiner Gewerkschaftsversammlungen. Für die Abwehrstreiks habe das Kartell, für den Angriffstreik die Branche einzutreten.

Bod-Gotha bezeichnet als das zunächst Erreichbare die einheitliche Agitation und stellt das Verlangen, die Konferenz solle sich darüber aussprechen, welche Form der Organisation sie für die beste halte, damit der Konkurrenzkampf zwischen Lokal- und Zentralorganisation aufhöre. Zum Mindesten solle man den Bestehenden respektieren.

Schlichte-Hamburg wünscht, daß die einsetzende Kommission auch die für die gewerkschaftliche Bewegung notwendigen statistischen Aufnahmen zu veranlassen habe. Die Gewerkschaftsorgane machten Agitationsbroschüren überflüssig.

Meier-Hamburg freut sich, daß voraussichtlich Gutes geschaffen werde. Die vorgesehene Kommission sei ein Fortschritt. Die beste Agitation sei, wenn die Kommission in den Stand gesetzt werde, den an sie herantretenden Forderungen zu genügen.

Taterow-Berlin macht die hinter uns liegende Periode für die Berliner Zustände verantwortlich. Heute müsse sich Jeder der Zentralisation zuwenden.

Kloß-Stuttgart greift nochmals in die Debatte, um sie auf die ihr gebührende Höhe zu heben.

Ricke-Braunschweig freut sich zwar über das Zustandekommen der Konferenz, hält sie aber für verfehlt. Die Spitzen seien nicht immer die intelligentesten. Redner ergeht sich noch über die Ursachen des Versagens der früheren Gewerkschaften.

Bredner-Nürnberg weist den Vorwurf des Borredners zurück, daß die Einberufer der Konferenz nicht gewußt hätten, was sie wollten. Redner wünscht die Ausbildung der Gruppen, Unionen, denen auch Fachvereine als Sektionen angehören könnten.

Dammann-Hamburg ist ebenfalls für Zentralisation. Die lokale Organisation muß bekämpft werden. Die bestehenden Zentralisationen sind gerade nicht so unzureichend. So haben die Maurer seither schon 1/2 Million Mark für Streiks aufgebracht.

Meister-Hannover: Das Beste wäre es, wenn alle Gewerkschaften in einen Topf kämen; aber dazu wären die Vorbedingungen noch nicht vorhanden. Von der neuen Gewerbenovelle hätten die Arbeiter nicht viel zu erwarten. Mit den lokalen Vereinspielereien ist nichts zu erreichen. Redner wünscht, daß die Frauen auch in gewerkschaftlicher Beziehung Schulter an Schulter mit den Männern kämpfen sollen.

Döblin-Berlin hält die Konferenz für den Bahndreher einer neuen Organisationsidee. Er schildert, warum die Buchdrucker bis jetzt eine besondere Stellung eingenommen haben, da die-

selben wegen ihrer Klassen nicht entschieden gegen die behördlichen Maßnahmen Stellung nehmen konnten; glaubt, daß freiwillige gegenseitige Unterstützung eine Zentralleitung ersetzen könne. Mögen alle Gewerkschaften so opferwillig sein, wie die Buchdrucker, welche 8 Prozent ihres Verdienstes den Unterstützungsstellen zahlen, dann wird es bald besser werden.

Brey-Hannover: Die Hilfsarbeiter sind bisher zu wenig beachtet worden; auch sie müssen organisiert werden, da durch sie gerade Streiks verloren gehen.

Rombin-Berlin (Berliner Streit-Kontrollkommission) verteidigt die Lokalorganisation. Wie leistungsfähig sie sei, beweise die Berliner Freie Vereinigung der Maurer, die Großes erzielt habe. Durch ein Kartell oder durch eine Streit-Kontrollkommission kann ein Band gebildet werden, um der Kapitalmacht einheitlich entgegenzutreten. Redner bittet, selbst wenn die Konferenz die Zentralisation empfehlen sollte, möge sie den Verhältnissen in den großen Städten Rechnung tragen und die Berechtigung der Lokalorganisation anerkennen.

Nachdem noch Hillmer-Hamburg für die Zentralisation eingetreten, wird um 6 Uhr die Fortsetzung der Debatte auf Montag früh 9 Uhr vertagt und die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung einer geeigneten Resolution vorgenommen.

Am Montag eröffnet Legien-Hamburg die Debatte und empfiehlt allen Gewerkschaften die Bildung von Verbänden, wie er solche in einem von ihm ausgearbeiteten Statutenentwurf, der zur Vertheilung kommt, vorgegeben habe. Die §§ 1 und 2 des Entwurfs lauten:

„§ 1. Die Organisation hat den Zweck, durch eine Verbindung der für die Holzbranche bestehenden Vereinigungen dieselben in ihrem Wirkungsbereich leistungsfähiger zu machen und besonders durch die Regelung der Unterstützung der Streiks und Arbeitsausperrungen die Widerstandsfähigkeit zu heben.“

Die Gruppe hat ihren Sitz in

§ 2. Zur Gruppe der Holzarbeiter gehören: Der Verband der Tischler, die Vereinigung der Drechsler, Vereinigung der Stellmacher, Vereinigung der Böttcher, Vereinigung der Bürstenmacher und alle Vereine der Holzbranche, welche nicht praktischer einer anderen Arbeitergruppe zugetheilt werden können.

Jede Organisation, welche sich der Gruppe anschließen will, hat sich zu zentralisieren.“

Dietrich-Stuttgart verzichtet aufs Wort, weil seine Ansichten schon in der vorliegenden Resolution zum Ausdruck gekommen sind.

Hoffmann-Berlin (Textilarbeiter) giebt sich als Vertreter der Lokalorganisationen kund und bekämpft die Resolutionen, weil darin die Zentralisation als die zur Zeit allein richtige Organisationsform bezeichnet wird. Die Arbeiter könnten nur in lokalen Vereinen über die Klassenlage aufgeklärt werden, und das müsse Hauptzweck der Gewerkschaftsbewegung sein.

Kretschmer-Hamburg widerspricht unter Zustimmung der Anwesenden den Ausführungen des Borredners, worauf Frau Fhrer (Welsen) im Namen der anwesenden Frauen ihre Zustimmung zu der Resolution ausdrückt, auch die Bereitwilligkeit zur Agitation für Anschluß der Arbeiterinnen an die bestehende Gewerkschaftszentralisation der Männer erklärt.

Nach Schluß der Generaldiskussion erhält der Berichterstatter der Kommission, Kloß-Stuttgart, das Schlusswort, der gegen Hoffmann bemerkt, daß zur politischen Aufklärung der Arbeiter die Gewerkschaften nicht zu mißbrauchen seien, dafür sei die Partei da. Die sachgewerblichen Organisationen seien nicht zum Politisiren da. Er weist ferner die zu weitgehenden Forderungen Legiens, daß die Konferenz schon einen Statutenentwurf ausarbeiten solle, zurück. Das sei nicht Sache der Konferenz, sondern es sei dies eine Hauptsache der einzusetzenden Kommission.

Die von der Kommission ausgearbeitete und von Klotz verlesene Resolution, deren Druck beschlossen wird, lautet:

„In Erwägung, daß die lokale Organisation als erste Form derselben den heutigen Produktionsverhältnissen nicht mehr entspricht, die wirtschaftliche Nothlage der Arbeiter vielmehr die Zusammenfassung aller Kräfte dringend erheischt, erklärt die Konferenz die zentralistische Organisationsform als die zur Zeit allein richtige. Die Konferenz empfiehlt daher allen bestehenden Lokalvereinen, sich der betreffenden Zentralisation anzuschließen. In weiterer Erwägung, daß die Unternehmerorganisationen, wie sich solche uns in der Gegenwart darbieten, eine schwere Gefahr für das Bestehen auch dieser zentralistischen Organisationen bieten, hält der Kongreß ein Zusammengehen dieser Organisationen zum Zweck der Verteidigung des Organisationsrechtes der Arbeiter und zur Kräftigung dieser Zentralorganisation für dringend geboten.“

„In weiterer Erwägung, daß ein Zusammengehen der Organisationen auf statutarischer Grundlage zu angegebenem Zweck schon jetzt, angesichts der im Werden begriffenen Gewerbeordnungsnovelle, nicht rathsam erscheint, empfiehlt die Konferenz: die zentralisirten Gewerkschaften treten nach Bekanntwerden der Gewerbeordnungsnovelle zu einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß zusammen, um entsprechend den Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle Normen für ein Zusammenwirken dieser Organisationen aufzustellen.“

„Lokalorganisationen in Staaten, welche gesetzlich verhindern, sich der Zentralisation anzuschließen, können sich auf dem Kongreß durch gemeinsame Delegirte vertreten lassen.“

„Zentralorganisationen bis zu 1000 Mitgliedern entsenden einen Delegirten, größere Organisationen für jedes weitere Tausend ebenfalls einen Delegirten.“

„Lokalorganisationen können für je 1000 Mitglieder je einen gemeinsamen Vertreter entsenden, Orte, wo diese Gesamtmitgliedszahl nicht erreicht wird, haben sich zum Zweck der Vertretung mit andern Orten zu verbinden.“

„Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte eine Kommission von sieben Mitgliedern, welche unter Berücksichtigung der Gewerbeordnungsnovelle die Vorlage für den Kongreß auszuarbeiten, Zeit und Ort festzustellen und denselben einzuberufen hat.“

„Die Konferenz empfiehlt dem Kongreß: eine Kommission von 7 bis 9 Personen zu wählen, welche allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten bezw. jeden Widerstand der Einzelorganisation thätkräftig zu unterstützen hat.“

„Ferner hat diese Kommission für Organisation der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen einzutreten und deren Organisationen thätkräftig zu unterstützen, sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den noch unorganisirten Landestheilen zu leiten.“

„Die für die Thätigkeit der Kommission notwendigen Mittel, insbesondere diejenigen zur Unterstützung der Abwehrstreiks, werden durch Beiträge der Gewerkschaften je nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufgebracht. Das Aufbringen dieser Gelder seitens der einzelnen Gewerkschaften bleibt diesen überlassen.“

„Bis zum Zusammentritt des Kongresses wird die von der Konferenz gewählte Kommission mit der Ausübung der Befugnisse dieser vom Kongreß einzulegenden Kommission betraut.“

Die nunmehr stattfindende Abstimmung über die Resolution (en bloc) ergibt für dieselbe eine bedeutende Majorität. Einige Theilnehmer stimmen nur aus dem Grunde nicht dafür, weil sie dieselbe in einigen unwesentlichen Theilen abändert sehen möchten.

Ein Antrag, über die Verhandlungen der Konferenz ein Protokoll herauszugeben, wird abgelehnt.

Ein fernerer Antrag, bei Streiks, Ausständen u. das Sammelstempelsystem zu beseitigen und dafür das Markensystem einzuführen, wird beifällig aufgenommen und den Arbeitern allseitig empfohlen. Es wird alsdann bei der Wahl der Kommission beschlossen, mindestens drei Mitglieder,

welche in Hamburg ihren Wohnsitz haben, zu wählen, dagegen in Bezug auf die anderen vier Mitglieder keine Rücksicht auf den Wohnsitz derselben zu nehmen. Den Hamburger Mitgliedern soll die Führung der laufenden Geschäfte übertragen werden. Gewählt wurden von Hamburg v. Elm, Dammann und Legien, ferner Glöck-Verlin, Bod-Gotha, Klotz-Stuttgart und Frau Threr-Wellen. Bod tritt zu Gunsten eines Metallarbeiters, die in der Kommission nicht vertreten sind, zurück, worauf Schwarz-Lübeck gewählt wird.

Hierauf nimmt die Konferenz die nachfolgende von Bod eingebrachte Resolution einstimmig an: „Die am 16. und 17. November in Berlin tagende, von den Vertretern sämtlicher organisirter Arbeiter beschickte Gewerkschaftskonferenz protestirt mit Entschiedenheit gegen die in der Gewerbeordnung enthaltenen rigorosen Bestimmungen über eventuelle Bestrafungen von Streikleitern und erblickt in denselben die vollständige Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter zu Gunsten des Unternehmertums.“ Der Vorsitzende bringt alsdann einen Aufruf der ausgesperrten Glasarbeiter von Bergedorf, Ottenjen und Flensburg, welche um Hilfe nachsuchen, zur Verlesung und ersucht Klotz die Anwesenden, schleunigst für Aufbringung von Mitteln zur Unterstützung der Ausgeschlossenen einzutreten. Meister-Hannover macht die Mittheilung, daß auch in Schwere die Aussperrung der Tabakarbeiter fort dauert und dankt den anwesenden Vertretern der Gewerkschaften für ihre Bemühungen bei Aufbringung der Mittel zur Unterstützung der Aussperrten und bittet auch um weitere Unterstützungen.

Reißhaus-Erfurt bringt die Aussperrung der Schuhmacher in Erfurt zur Sprache und bittet, dieselben nachdrücklich zu unterstützen.

Engel-Berlin weist auf den Streik und die Aussperrung der Weißgerber hin und appellirt gleichfalls an das Solidaritätsgefühl der Arbeiter.

Bod hält die thätkräftige Unterstützung der Erfurter Schuhmacher für eine besondere Nothwendigkeit, indem die Kassen des Verbandes erschöpft, die Aussperrung aber unmöglich lange anhalten könne.

Auf Antrag Schwarz erklärt die Konferenz es für wünschenswerth, daß die Herausgeber von Gewerkschaftsblättern den 7 Kommissionsmitgliedern je ein Exemplar ihres Blattes zustellen.

Nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden, worin derselbe dem Wunsch Ausdruck verleiht, daß die von dem Geiste der Einmüthigkeit und Eintracht getragenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse zum Gedeihen der gewerkschaftlichen Bewegung als dem gewaltigen Hilfsmittel der allgemeinen Arbeiterbewegung beitragen möchten, schloß derselbe mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Konferenz um 4 1/2 Uhr.

Die eingesezte Kommission ist sofort zusammengetreten und hat die notwendigen Einleitungen zur Erledigung der ihr gestellten Aufgabe getroffen.

Bis jetzt sind folgende Veröffentlichungen erfolgt:

Auf die deutschen Gewerkschaften.

Die von der am 16. bis 17. November d. J. in Berlin stattgefundenen Konferenz der deutschen Gewerkschaften gewählte Kommission hat sich konstituirte und führt den Namen

„Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.“

Dieselbe wählte zu ihrem Vorsitzenden C. Legien, zu ihrem Kassirer A. Dammann, Hamburg.

Sämmtliche Korrespondenzen sind an den Vorsitzenden, sämmtliche Geldsendungen an den Kassirer zu richten. Berlin, den 18. November 1890.

Die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.“

C. Legien, Hamburg-Eimsbüttel, Osterstr. 76 b.

A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1 Tr.

Ad. v. Elm, Hamburg-St. Pauli, Markstr. 127.

Emma Threr, Wellen in der Mark.

Theodor Schwarz, Lübeck-Alshaide 16.

Theodor Glöck, Berlin SO., Kaufstr. 52.

Karl Klotz, Stuttgart-Heslach, Böblingerstr. 127.

Aufruf an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Die wesentlichste Aufgabe der unterfertigten Kommission besteht darin, die im Kampf um ihr Organisationsrecht stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen durch Beschaffung der nöthigen Geldmittel thätkräftig zu unterstützen. Der Kommission wurden sofort bei ihrem Zusammentritt von vier Organisationen Gesuche um Hilfeleistungen unterbreitet, und sie hat die Ueberzeugung gewonnen, daß in allen vier Fällen der Kampf durch rigoroses Vorgehen der Unternehmer in der angegebenen Richtung hervorgerufen ist. Es sind dies: die Glasarbeiter in Bergedorf, Ottenjen, die Schuhmacher in Erfurt, die Weißgerber in Kirchhain, und die Tabakarbeiter in Schwere.

Die Kommission richtet daher, ihrer Aufgabe entsprechend, an alle Gewerkschaften und Arbeiter Deutschlands das dringende Ersuchen, sofort für Zufindung der nöthigen Geldmittel sorgen zu wollen, um den Kampf wirksam und siegreich durchzuführen zu können. Die Unterstützung von etwa 3000 Arbeitern erheischt große Summen, und speziell die Organisationen werden ersucht, verfügbare Mittel sofort an den Kassirer A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1 Tr., einzusenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Berlin, den 18. November 1890.

Aufruf an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Zu den 3000 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche seit längerer Zeit für ihr Koalitionsrecht sich im Kampfe befinden, sind seit Montag, den 24. November, 3000 hinzugekommen. Es sind diese sämmtlich in Hamburg, Altona, Wandsbek und Ottenjen beschäftigten Tabakarbeiter und Arbeiterinnen, welche unerwartet in frivoler Weise auf's Pflaster gesetzt sind, weil sie nicht Willens sind, ihr gesetzlich gewährlestes Koalitionsrecht ohne Weiteres preiszugeben.

Die Anforderungen an die unterzeichnete Kommission sind dadurch bedeutend erhöht, weshalb alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands dringend ersucht werden, sofort alle disponiblen Gelder an die Adresse des Kassirers A. Dammann, Fürstenplatz 2, 1., Hamburg, einzusenden, um wenigstens einigermaßen unterstützen zu können.

Situationsbericht folgt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Vorsitzender.

Hamburg, 26. November 1890.

Auf die Vorstände der deutschen Gewerkschaften.

Die unterzeichnete Kommission ersucht die Vorstände der Gewerkschaften um umgehende Angabe der Adresse des Vorsitzenden oder Vertrauensmannes behufs Zufindung eines Zirkulars, in welchem die vorläufig zu thunenden Schritte der Kommission klargelegt werden sollen.

Ferner machen wir nochmals auf den Aufruf zur Unterstützung der ausgesperrten Gerber, Glas- und Tabakarbeiter und Schuhmacher aufmerksam und bitten um baldige Einsendung von Unterstützungsgeldern an die Adresse von A. Dammann, Hamburg, Fürstenplatz 2, 1. Etg.

Ueber die eingegangenen Gelder und deren Verwendung wird in regelmäßigen Zwischenräumen quittirt werden.

Sodann erinnern wir an den Beschluß der Gewerkschaftskonferenz, die Redaktionen der erscheinenden Fachblätter zu ersuchen, jedem Mitgliede der Kommission ein Exemplar des Organs zuzustellen.

Die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften.

C. Legien,

Hamburg-Eimsbüttel, Osterstr. 76 b.

Sämmtliche Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht.